

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

30.6.1811 (Nr. 180)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 180.

Sonntag, den 30. Jun.

1811.

Rheinische Bundes-Staaten.

Carlsruhe, den 29. Jun. Das feierliche Leichenbegängniß des Höchstseligen Großherzogs Carl Friedrich, Königlich. Hoheit, hatte, wie schon gemeldet worden ist, Sonntags, am 23. d. Abends 10 Uhr, statt. Freitags vorher, am 21. Morgens, wurde der entseelte Leichnam zur feierlichen Aussetzung nach dem schwarz behangenen, und durch silberne Pfeiler in mehrere mit silbernen Thronen besäete Felder abgetheilten Marmorsaal des großherzoglichen Residenzschlosses gebracht, wohin man durch zwei, gleichfalls schwarz drappirte, durch Milchglas-Lampen und Urnen beleuchtete Zimmer gelangte. Das auf einem mit schwarzem Sammet und Silber ausgeschlagenen Untergestell ruhende violett-sammetne und mit goldenen Borden reich besetzte Paradebett, auf welchem der Leichnam des Höchstseligen in der Generals-Uniform lag, befand sich auf einem drei Stufen hohen, durch eine mit dem Saale harmonisch verzierte Ballustrade von diesem abgeforderten Trauergerüste, über welchem auf zwei umwundenen Säulen ein Thronhimmel von schwarzem Sammet sich erhob. Auf einem an der Rückwand des Thrones befestigten violett-sammetnen und mit goldenen Borden besetzten Kissen lag die großherzogliche Krone; auf der zweiten Stufe des Trauergerüsts standen zehn schwarz-sammetne, mit Silber bordirten Tabourets, auf welchen auf violett-sammetnen, reich mit goldenen Borden und Quasten besetzten Kissen die übrigen Insignien, als Scepter und Schwert, dann die Decorationen, der großherzogl. Orden der Treue und des militärischen Verdienstes, das Großkreuz der kaiserlich-französischen Ehrenlegion, des königl. schwedischen Seraphinen-, des königl. dänischen Elephanten-, des königl. preussischen schwarzen und rothen Adler-, des königl. bairischen St. Hubertus-Ordens und des Ordens der Union lagen. Rechts und links, auf der dritten Stufe des Trauergerüsts und zu ebener Erde standen, auf zwei und zwanzig schwarzen, mit Silber verzierten Säulen, eben so viele massiv-silberne fünfarmige große Handlabren, und auf der linken Seite des Saals, auf einem schwarzen, mit silbernen Borden besetzten Postament, der mit violett-sammet, mit goldenen Borden, Franzen und Quasten, mit zehn bronzenen vergoldeten Handhaben und acht Löwenfüßen garnirte Sarg. Auf dem Deckel desselben lag ein, wie der Sarg, verziertes Kissen, mit der von einer goldenen Krone bedeckten Urne, das Herz des Höchstseligen in einer doppelten zin-

nernen und silber-vergoldeten Kapsel verwahrend, und folgende Inschrift führend: Hier ruht — Carl Friedrich — Großherzog von Baden — Edles großes Herz — Das — Eine Welt voll Liebe faßte — Und heiß — Für Vaterlands Wohl — Für seines Volkes Glück — Wie keines Fürsten Herz — Noch schlug — Der Erde Antheil birgt die Erde — Was keine Urne umschließt — Bewahrt des Hochgeliebten — Dankbares Volk von Baden — Tief in der treuen Brust. Der Saal war überdies durch 11 fünfarmige hohe, vergoldete, auf schwarzen, mit Silber verzierten Säulen ruhende Girandolen, durch 16 krystallene, dreiarmige Wand-leuchter und durch 10 Kronleuchter beleuchtet. Bei dem Sarg u. der Urne mit dem Herzen des Höchstseligen hatte ein General-Lieutenant, vor der Ballustrade, Rechts, ein Chef vom Hofe, und, Links, ein General-Adjutant, und bei den 10 Tabourets eben so viele Staats-Offiziere den Dienst. So lange die feierliche Aussetzung der höchsten Leiche dauerte, strömte aus der Nähe und Ferne Badens treues und dankbares Volk nach dem Schlosse, um die geliebten Züge seines ihm für immer entrückten hochverehrten Regenten noch einmal zu schauen. Sonntags Vormittags von 10 bis 11 Uhr stand der Trauersaal zum letztenmal dem Publikum offen. Abends 9 Uhr kündigte ein Zeichen mit den Glocken der Stadt die Annäherung der Stunde des Leichen-Begängnisses an. Die zum Leichen-Condukt bestimmten 18 sechspännigen Wagen, unter denen sich der mit schwarzem Schmelz gefüllte und mit Trauerflor drappirte Wagen des Großherzogs auszeichnete, fuhren nun durch den hintern Schloßgarten nach der Durlacher Allee; das dazu beordnete Militär marschierte vor dem Schlosse auf; der übrige Theil der Besatzung zog ein Spalier von der Schloßwache bis gegen die reformirte Kirche, bis wo an dasselbe bis an das Durlacher Thor durch die bewaffneten Bürger fortgesetzt wurde. Auf ein zweites Zeichen, um halb 10 Uhr, versammelten sich die zur Leichen-Begleitung berufenen Staats- und Hofbeamten in dem Residenzschlosse. Auf ein drittes Zeichen endlich, das um 10 Uhr mit allen Glocken gegeben wurde, traten die Träger zu dem Sarge, und der Oberhofprediger Walz hielt eine kurze Rede. Mittlerweile fuhr der Leichenwagen, von einem Offizier und 12 Gardes du Corps eskortirt, unter das Portal, und vier Fahnen-Junker brachten den Thronhimmel vor die Thüre des Marmorsaales. Dort nahmen ihn vier General-Lieute-

nants aus den Händen der Junker, und hielten ihn über dem von acht General-Majors, denen 12 Unteroffiziere beistanden, getragenen Sarge. Als die höchste Leiche an den Fuß der Treppe kam, präsentirten die Truppen des Condukts das Gewehr, die Fahnen salutirten, und die Hautboisten bliesen das gewählte Trauerlied: *Jesus meine Zuversicht*. Der Zug gieng nun folgendermaßen zwischen den Spalieren durch die Mitte der Stadt zum Durlacher Thor hinaus nach Gottsau: Zwei Züge Husaren; eine Abtheilung Artillerie mit 8 Kanonen; ein kombinirtes Garde-Bataillon; die Land-Jäger zu Pferde; berittene Bürger der Stadt Carlsruhe; der Kammer-Fourier; der Stall-Verwalter und zwei Be-reuter; zwei Hof-Offizianten, als Marschälle, die Hoflivree und Hofoffizianten führend; die Postjäger zu Fusse; zwei Marschälle, die zum Hofmarschallamt ressortirenden Personen von höherem Rang, ferner die dem Hof angehörigen Vitteraten und Künstler, endlich die Leib- und Hofmedici führend; ein Marschall und die Leibdienerschaft des Höchstseeligen; ein Marschall mit sämtlichen Pagen; sämtliche evangelische Geistlichkeit; zwei Züge Gardes du Corps; zwei adeliche Marschälle, Oberst von Benningen und Wize-Oberstkammerherr von Stetten; der militärische Carl Friedrich Verdienstorden, getragen vom Staatsminister von Andlaw; der Orden der Treue, getragen vom Staatsminister von Edelsheim; das Schwert, getragen vom Staatsminister von Hövel; der Scepter, getragen vom Staatsminister Gayling von Altheim; die Krone, getragen vom General der Kavallerie und Oberst-Kammerherrn von Geusau; vier adeliche Marschälle, Ober-Hofmarschall von Montperny, Hofoberjägermeister Graf von Waldkirch, Oberhofrichter von Fraiss, Oberstallmeister von Seldeneck; der Leichen-Wagen mit 8 Pferden bespannt, von 8 Stabs-Offizieren geführt; vier General-Lieutenants an den vier Ecken des Leichen-Wagens die Zipfel des Leichentuchs haltend; zwischen ihnen auf jeder Seite vier Generalmajors als Träger; hinter dem Wagen, zwei General-Adjutanten; ein Maitre, ein Kammerherr und ein Kammerjunker; der Großherzog mit dem Prinzen Gustav, rechts etwas rüwarts der Fürst von Salm-Krautheim, links eben so der Erbgraf Karl von Löwenstein-Wertheim; hierauf, als Dienst des Großherzogs, ein Maitre, ein Kammerherr, ein Kammerunter; als Dienst des Prinzen Gustav, ein Kammerherr und ein Kammerjunker; der Fürst von Fürstenberg, als Stellvertreter des Markgrafen Friedrich zu Baden, geführt vom Grafen Wilhelm von Löwenstein-Wertheim und vom Kammerherrn Grafen Benzel; dessen Dienst, ein Kammerherr, und ein Kammerjunker; der Fürst von Leiningen, als Stellvertreter des Markgrafen Ludwig zu Baden, geführt durch den geheimen Rath von Münzesheim und den Hof-Richter Grafen Benzel; dessen Dienst, ein Kammerherr und ein Kammerjunker; Graf Leopold von Hochberg, geführt durch zwei Kammerherren; dessen Dienst, ein Kammerjunker; Graf Wilhelm von Hochberg, geführt durch zwei Kammerherren; dessen Dienst, ein Kammerjunker; Graf Maximilian von Hochberg, geführt durch zwei Kam-

merherrn, dessen Dienst ein Kammerjunker; zwei Züge Gardes du Corps; zwei adeliche Marschälle, gefolgt von sämtlichen nicht functionirenden Kammerherren, Kammerjunkern und Hofjunkern; ein Marschall, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten führend; ein Marschall, des Justiz-Ministerium führend; ein Marschall, das Ministerium des Innern mit den Deputationen der Landes-Universitäten führend; ein Marschall, gefolgt vom Finanzministerium; ein Marschall und das Kriegsministerium mit demjenigen Offizieren, die weder im Leichen-Conduct noch im Spalier verwendet waren; ein Marschall, die Kreisdirektoren und die nicht aktiven Staatsräthe, hiernächst das ganze Personale des Finanz- und Enzfrei-Direktoriums; ein adelicher Marschall nebst sämtlichen übrigen Vasallen; ein Marschall, gefolgt vom Personale des Stadt- und Landamts und des Magistrats von Carlsruhe; zwei Züge Dragoner. Der ganze Zug gieng, mit Ausnahme der Kavallerie, der berittenen Land-Jäger und Bürger, zu Fuß bis Gottsau, wo diejenigen Personen, die bestimmt waren, der Leiche bis Pforzheim zu folgen, in die Wagen und zu Pferde nach der vorgeschriebenen Ordnung stiegen. Der ganze Weg war durch Pechkränze und durch Wachfeuer beleuchtet. Von Durlach an begleiteten allenthalben berittene Bürger den Zug. Die Glocken schallten in allen Ortschaften bei Annäherung des Leichen-Condukts, und sämtliche Schuljugend, nebst den Bürgern, an der Straße unter Anführung der Geistlichen und Schullehrer aufgestellt, empfing den Zug mit einem Trauergesang. Bis Wilferdingen waren zwei berittene Korps von Pforzheim entgegengeritten, und machten von da aus den Vortrab bis Pforzheim, wo der Zug gegen Morgens 7 Uhr eintraf. Von der Pforzheimer Vorstadt an, wo der Großherzog nebst dem ganzen Gefolge die Wagen verließ, um dem Leichenwagen zu Fuß zu folgen, bildeten die Bürger ein Spalier. Am Schloß-Thore empfingen die dortigen Großherzoglichen Staats-Diener den Condukt, und schlossen sich demselben bis zur Schloßkirche an, wo der Magistrat denselben erwartete. Die Schloßkirche war durch den Hofmarschall von Edelsheim auf die geschmackvollste Weise verziert. Im Hinter-Grunde erhob sich unter sechs Säulen ein Catafalk, auf dem der Sarg nebst den Insignien auf gleiche Weise, wie bei der Ausstellung in Carlsruhe, aufgestellt wurde. Ueber dem Catafalk ganz in der Höhe leuchtete eine brillantirte Sonne, ein schönes Sinnbild der neu aufgegangenen Hoffnung für Badens Glück. Die verdunkelte und mit schwarzem Tuch behangene Kirche war auf die sinnreichste Weise durch ein von dem Gewölbe herabhängendes, mit vielen hundert Lampen bedecktes goldenes Kreuz erleuchtet. Auf beiden Seiten standen auf schwarzen und silbernen Consolen antike Schaalen, die, so wie vier im Hintergrunde aufgegangene massiv silberne Lampen mit in grünlicher Flamme brannten. Rechts vom Catafalk war der von schwarzen Sammt und Silber prächtig decorirte Thron. Se. Königliche Hoheit ließen sich auf demselben nieder, auf dessen Stufen die Mitglieder des Großherzoglichen Hauses ihren Platz nahmen. Eine vom Kapellmeister Himmel

komponirte Trauer-Cantate wurde von der Großherzogl. Hofmusik so vortreflich vorgetragen, daß man darin auch ihr Bestreben erkannte, eine für jeden Badischen Unterthanen so heilige Handlung würdig zu feyern. Nachdem der Dekan Holzhauer eine der Trauerfeyer angemessene Rede über den Tertz B. der Könige Kap. 3. V. 9. gehalten hatte, setzte sich der Zug durch das gleichfalls decorirte hintere Thor der Kirche nach der Großherzoglichen Familiengruft in Bewegung. Während desselben erscholl eine rührende Trauermusik, deren Wirkung noch dadurch erhöht wurde, daß das dem Zuge gefolgte Militär, so wie die in einiger Entfernung aufgefahrne Artillere eine dreimalige Salve gaben, worauf von Minute zu Minute ein Kanonenschuß fiel. Se. Königliche Hoheit, begleitet von der Großherzoglichen Familie folgten dem Sarge in die Gruft, wo der Ober-Hofprediger Walz noch einige rührende Worte des Abschieds an den Verklärten sprach. Alle übrigen zum Condukt gehörigen Personen formirten ein Spalier in dem hintern Thor, und erwarteten so die Rückkehr des Großherzogs, der sich wieder auf den Thron begab. Eine erhabene Musik schloß die feierliche Handlung, die in der Brust eines jeden Anwesenden die Empfindungen des tiefen Schmerzes über den Verlust des würdigsten Regenten noch mehr aufregte.

Am 27. sind Se. kaiserl. Hoheit der Großherzog von Würzburg auf der Rückreise von Paris nach Ihren Staaten zu Frankfurt angekommen.

Der Präsekt des Elb-Departements im Königreiche Westphalen hat in Erwägung, daß, nach einer mißfällig bemerkten Gewohnheit der mehresten Kommunen des Departements, fremde erkrankte dürftige Personen gewöhnlich von einem Orte zum andern transportirt werden; daß ein so hartes, sehr oft den Tod dieser Unglücklichen bewirkendes Verfahren gegen alle Pflichten der Menschlichkeit und gegen die Vorschriften einer guten Polizei streitet, dagegen einen sehr menschenfreundlichen Beschluß gefaßt.

Der französische Kriegskommissär Desamps in Sendung zu Ulm fordert diejenigen, welche den Transport von Militär-Kleidungs- und Ausrüstungsstücken von Passau nach Mainz, und einer Verproviantirung Reis von Passau nach Magdeburg übernehmen wollen, auf, ihre Anerbietungen bis zum 5. Jul. an ihn einzuschicken.

F r a n k r e i c h.

Am 24. d. nach dem Leber haben Se. Maj. zu St. Cloud den Heirathskontakt des Hrn. Grafen A. de Girardin mit Mlle. Duluc zu unterzeichnen geruht. (Moniteur v. 26.)

Man spricht von einer nahen Reise des Hofes nach Compiègne.

Am 25. hat der König von Westphalen seine Rückreise nach seinen Staaten angetreten.

General Junot, Herzog von Abrantes, Gouverneur von Paris, war daselbst angekommen.

Hr. Ludwig Theodor Herissant, vormaliger französischer Geschäftsträger am Reichstage zu Regensburg, ist am 22. May, 68 Jahre alt, zu Paris verstorben.

Der gesetzgebende Körper hat am 25. d. die Mitglieder seiner Finanz-Kommission ernannt.

P r e u s s e n,

Se. königl. Hoheit der Prinz August hat, nach einem Aufenthalt von einigen Tagen in Breslau (Sb. Nro. 176.) seine Inspektionsreise von da nach Graudenz fortgesetzt.

Durch eine königliche Kabinetsordre ist nunmehr das ehemalige Sandstift zu Breslau zur Hauptbibliothek Schlesiens und Aufbewahrung der damit verbundenen Sammlungen geschenkt worden. Die Anordnung dieser Institute wird ihren Anfang nehmen, sobald die zur Errichtung gemachten Entwürfe höchsten Orts genehmigt sind. Ungeachtet bis jetzt über diese Sammlungen noch wenig offiziell bekannt gemacht ist, haben sich doch schon Geschenke für dieselben eingefunden.

S c h w e i z.

In der Sitzung der eidgenössische Tagsatzung am 15. Jun. verathschlagte die Tagsatzung über den Entwurf eines mit dem Königreich Württemberg abzuschließenden Vertrages wegen gegenseitiger Gleichstellung der Angehörigen in Konkursfällen, und verwies denselben an die Prüfung einer besondern Kommission. Das nämliche geschah dann auch in Rücksicht auf die vorjährigen Anträge zu einem Einverständnisse über die Polizei-Maasnahmen gegen Zauner und Bagabunden. Es beruhen dieselben darauf: 1) Daß von nun allen eidgenössischen Staaten gleichförmige und strenge Grundsätze in Bezug auf Ertheilung von Pässen und Krämer-Patente angenommen werden möchten, und zwar: daß alle und jede Reisepässe für das Ausland, so wie jene für Landesfremde im Innern, einzig und allein von den betreffenden Regierungskanzleien ausgestellt werden; daß Pässe für Einheimische (jedoch nur für das Innere der Schweiz) durch die Obovullziehungsbeamte, aber nur auf gute Atteste hin, bewilligt werden können; daß die Kundschaften gänzlich abgeschafft, und dagegen Wanderbücher (wie solche in Deutschland gebräuchlich sind) eingeführt, und einzig von den Obovullziehungsbeamten ausgestellt werden sollen. 2) Daß die sämtlichen Kantons-Regierungen auf die Versammlungsorte, wo Amosen ausgeheilt werden, vorzüglich auch bei Klöstern, strenge Aufsicht halten, und daher durch verständige Polizeibedienstete die dort versammelten Leute, besonders Fremde, sorgfältig beobachten, und ihre Pässe genau visiren und kontrolliren lassen, damit verdächtige und signalisirte Personen sogleich arretirt und über die Gränze geführt werden können. 3) Daß, da das Zaunerwesen durch die Diebshehler ausserordentlich unternimmt und dadurch die öffentliche Sicherheit besonders gefährdet wird, wenn Wirthe und Krämer sich mit jenem Gewerbe abgeben, aller Orten auf solche Diebshehler, und hauptsächlich auf fremde und Betteljuden, welche auf den Strassen den Zaunern auflauern und ihnen die gestohlene Waare abkaufen, die strengste Acht geschlagen werde. 4) Daß, um das Gefährliche und Schädliche der vielfältigen Landesverweisungen zu vermindern, dieselben niemals auf Kantons-Angehörige angewendet und auch gegen Fremde diese Strafe nur in dringenden Fällen aus-

gesprochen und, wo immer möglich, dergleichen Verbrecher in in- oder ausländische Anstalten versorgt werden. 5) Daß alle Signalisirte im Betretungsfall aufgegriffen und nach den eidgenössischen Verhältnissen, da wo sie verhaftet wurden, dem kompetenten Richter überliefert werden.

Mannheim [Vorladung.] Der hiesige Bürger und Gastwirth, Valentin Hagenmaier, hat gegen den Mahlerey-Händler, Johann Baptist Pfeiffer, welcher vordem in dem Gasthaus zum Mainzer Hof dahier logirte, und schon 2 1/2 Jahr abwesend, und dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, eine Miethzins-Forderung von 184 fl. eingeklagt und gebeten, die Effekten und Gemälde, die derselbe in seinem Haus zurückgelassen hat, und auf 281 fl. 40 kr. taxirt sind, zu versteigern, und ihn aus dem Erlös zu befriedigen. Gedachter Pfeiffer wird daher ediktaliter vorgeladen, und ihm aufgegeben in einer unersetzlichen Frist von sechs Wochen, sich über die Richtigkeit der gegen ihn eingeklagten Forderung und deren verlangte Zahlung entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten unter dem ausdrücklichen Rechts-Nachtheil dahier zu erklären, daß die Forderung sonst als richtig angenommen, die bemerkten Effekten und Gemälde versteigt, aus dem Erlös der Kläger befriedigt, und das nach Abzug der Kosten etwa übrig Bleibende auf seine Gefahr und Kosten in gerichtliche Verwahr genommen werden solle.

Mannheim, den 17. Jun. 1811.

Großherzoglich Badisches Stadtm.
Kupprecht.

Vdt. Mäster.

Mannheim [Vorladung.] Alle diejenige, welche an den quieszirenden rheinpfälzischen Hofkammer-Rath E. Stengel irgend eine Forderung, und solche noch nicht angezeigt haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, um sich in einer unersetzlichen Frist von sechs Wochen bei dem zu Behandlung dieses Konkurses beauftragten hiesigen Stadt-Amt unter dem Rechtsnachtheil zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, daß sie sonst auf erfolgloses Anrufen nicht mehr gehört und gänzlich abgewiesen werden sollen.

Mannheim, den 17. Jun. 1811.

Großherzoglich Badisches Hofgericht
W o l f.

Petitjean.

Schopfheim [Vorladung.] Der seit 40 Jahren abwesende Witzig Wette von Minseln, wird andurch vorgeladen, sein bisher unter pflegschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen von 514 fl. 52 kr. binnen Jahresfrist in Besitz zu nehmen, widrigenfalls sonst solches seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheits-Leistung ausgesetzt werden wird. Verordnet Schopfheim, den 21. Jun. 1811, beim Großherzoglich Bad. Bezirksamt.

Lindemann.

Mahlberg [Schulden-Liquidation.] Alle diejenige, welche an Georg Schmidt den Jungen von Rippenheim etwas zu fordern haben, werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen auf Montag den 15. Jul. d. J.

Vormittags um 8 Uhr, unter Vorlegung der Beweis-Urkunden bei Erwaße des Ausschusses vor der Theilungs-Kommission in Rippenheim zu liquidiren. Verfügt bei Großherzoglich. Bezirksamt Mahlberg, den 20. Jun. 1811.

Wagner.

Vdt. Euler.

Mahlberg [Vorladung.] Der Sohn des zu Schenheim, disseitigen Amtes, verstorbenen Faktor Johann Jakob Dietrich Fuchs von Basel, Namens Wilhelm Fuchs, wird hiermit aufgefordert, binnen 12 Monaten sich dahier zu stellen, widrigenfalls gegen denselben wegen Ausfolgung seines verstorbenen elterlichen Vermögens das Rechtliche wird vorgekehrt werden. Mahlberg, den 14. Jun. 1811.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.

Wagner.

Vdt. Schweigert.

Lörrach [Vorladung.] Konrad Heinrich Schulz von Lörrach, der sich in Jahr 1791 im Amsterdam als zweiter Chirurg auf ein Schiff zur Reise nach Ostindien hat aufzunehmen, seitdem aber keine Nachricht mehr von sich hierher hat gelangen lassen, wird vorgeladen, bis zum 16. Jun. 1812 selbst oder durch einen Gewalthaber dahier sich einzufinden, und sein in 500 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, welches sonst seinen nächsten Verwandten in nutznießlichen Besitz gegen Sicherheits-Leistung überlassen werden wird. Verordnet Lörrach, den 17. Jun. 1811.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.

Deimling.

Lörrach [Schulden-Liquidation.] Magdalena Brenngisen von Hauingen, dieselben Amtesbezirks, welche im Jahre 1797 mit einem kaisert. östreichischen Soldaten weggegangen ist, und seit dem Spätjahr 1797 nichts mehr von sich in der Heimath hat hören lassen, wird aufgefordert, in Jahresfrist dahier sich zu melden, wegen Verwaltung ihres Vermögens, das sonst in fürsorglichen Besitz den nächsten Verwandten abgegeben wird. Verordnet Lörrach, bei Amt Lörrach im Wiesenkreis, den 10. Jun. 1811.

Deimling.

Lörrach [Vorladung.] Nachdem Fridolin Grimm von Wyhlen, seit dem 5. Nov. 1806, wo er von dem kais. östreich. Dragoner-Regimente Savoyen den Abschied erhielt, keine Nachricht von sich in seine Heimath hat gelangen lassen, so wird derselbe vorgeladen, innerhalb einem Jahre dahier selbst, oder durch Bevollmächtigte sich einzufinden, um sein in 516 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, da sonst dasselbe den Anverwandten des Grimm's in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird. Verordnet Lörrach, den 6. Jun. 1811.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.

Deimling.

Carlsruhe [Dienst-Gesuch.] Zwei Mädchen, welche Französisch und Deutsch sprechen, allen weiblichen Arbeiten vorstehen können, und mit den besten Zeugnissen versehen, suchen als Haus- oder Kammerjungfern Dienste. Das Nähere ist bei Hrn. Schneider im Museum zu erfragen.